

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)**

vom 22. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2019)

zum Thema:

**Status Onlinezugangsgesetz Berlin**

und **Antwort** vom 02. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2019)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18308  
vom 22.03.2019  
über Status Onlinezugangsgesetz Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche genaue Zielsetzung verfolgt der Senat mit dem Referentenentwurf eines "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen der Berliner Verwaltung (Onlinezugangsgesetz Berlin - OZG Bln)", der mit Datum vom 1. Februar 2018 zur Kenntnis gegeben worden ist, unter Berücksichtigung des Umstands, dass andere Bundesländer auf ein eigenes OZG verzichten?

Zu 1.:

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen der Berliner Verwaltung (Onlinezugangsgesetz Berlin - OZG Bln) werden dazu erforderliche landesrechtliche Grundlagen geschaffen und Begriffsbestimmungen in Ergänzung zum E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) klar geregelt. Die Regelungen zum OZG Bln dienen auch zur datenschutzrechtlichen Grundlage von den im Land Berlin eingesetzten IKT-Basisdiensten, insbesondere für das Service-Konto Berlin.

2. Welche Auswirkungen hat das vorgesehene berlin-eigene Gesetz auf die Digitalisierung von 535 Verwaltungsdienstleistungen, die mit dem gleichlautenden Gesetz auf Bundesebene initiiert werden sollen?

Zu 2.:

Eine Anbindung der zu digitalisierenden 575 Verwaltungsdienstleistungen an die IKT-Basisdienste des Landes Berlin wird mit dem Landesgesetz sichergestellt. In diesem Zusammenhang wird auch das europapolitische Ziel des „once only“-Prinzips landesweit eingeführt. Dieses soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, Authentifizierungsdaten an einem Ort, dem Service-Konto Berlin, zu hinterlegen und zu pflegen.

Berlin, den 02. April 2019

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport